

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

13.11.2014

### **TOP 6**

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: "Nördlich an die bebaute Ortslage anschließend, westlich der Lehmraeder Straße ( L 287) liegend in Richtung Lehmrade", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

### Beratung:

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 in Gudow liegt ein Bauantrag vor, der bezüglich der Außenwandfassade (Holzverkleidung) und der Farbgestaltung (Beige) der Außenwände nicht den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 entspricht. Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht Ratzeburg sollte diesbezüglich der Teil B Text des Bebauungsplanes Nr. 9 geändert werden, auch im Hinblick darauf, dass in dem Bebauungsplangebiet bereits ein Holzhaus errichtet wurde und ein weiteres Haus mit Putzfassade in der Farbe Beige. Die Anträge hierzu erfolgten im Genehmigungsverfahren und wurden nicht weiter geprüft.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Hierbei entfällt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Von einer Umweltprüfung kann ebenfalls abgesehen werden.

Inhalt und Ziel der 1. vereinfachten Änderung ist eine Neufassung von Nr. 1 des Teil B Textes bezüglich der Zulässigkeiten von Fassaden und Dächern.

Weiterhin ist der Planungsstand soweit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gefasst werden kann.

### Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: "Nördlich an die bebaute Ortslage anschließend, westlich der Lehmraeder Straße (L 287) liegend in Richtung Lehmrade", wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung des Teil B Textes bezüglich der Gestaltung der Außenwände gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 84 LBO.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung für das Gebiet: "Nördlich an die bebaute Ortslage anschließend, westlich der Lehmraeder Straße (L 287) liegend in Richtung Lehmrade" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: